

Stellenplan Rf. V/ GWF Neuorganisation des Hausmeisterbereichs

- I. Der Ergebnisbericht zum Projekt „Neuorganisation des Hausmeisterbereichs“ wurde von GWF mit Sachstand Februar 2007 vorgelegt.

Allgemeines

Der Bericht zeigt Lösungswege zur Optimierung des Hausmeisterbereichs auf. Erarbeitet wurden die Themenfelder im Rahmen einer Projektarbeit in eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppen.

Den Kernbereich der Neuorganisation stellt die Bildung von Objektbereichen dar, wobei die dort anfallenden Arbeiten von Objektbereichsleitern koordiniert werden.

Stellenplanmäßige Auswirkung

Stellenwegfälle

Das von GWF vorgelegte Hausmeisterkonzept beinhaltet folgende Stellenwegfälle:

| StPINr | Funktion | Bewertung |
|---------------|-------------------------|---|
| 11 141 | Hauswart/in | LGr 2 ³ 3 ⁴ 3a Tz 0,26 |
| 11 202 | Hausmeistervertreter/in | LGr 4 ³ 5 |
| 11 211 | Hausmeistervertreter/in | LGr 4 ³ 5 |
| 10 525 | Hausmeister | VGr VIII ⁶ VII |

Anbringung von Wegfallvermerken (kw)

Bei der Stelle 11401 kann aufgrund der Zeitplanung zu den Bauvorhaben „Dreifachsporthalle und Feuerwehrwache“ ein kw-Vermerk 2013 angebracht werden.

Aufbau eines neuen Stellenplanes

In Ableitung der von GWF vorgesehenen Personalausstattung in den fünf Objektbereichen, ergibt sich der in der ANLAGE abgebildete neue Stellenplan. Es wird darauf hingewiesen, dass es innerhalb der dort dargestellten Objektbereiche noch zu Stellenzuordnungsänderungen kommen kann, die jedoch in der Gesamtanzahl keine Veränderungen mit sich bringen; für solche Änderungen wird um Zustimmung gebeten, diese auf dem Verwaltungsweg anpassen zu können.

Teilweise wurde eine Neubewertung der Stellen vorgenommen. Die Stellenbewertungen sind ebenfalls in der Anlage dargestellt.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Einsparungen

Mit Stadtratsbeschluss vom 27.07.2005 wurde GWF verpflichtet ein Einsparungsvolumen in Höhe von 200.000 EUR bis Ende 2007 nachzuweisen.

Die Einsparungen im vorgelegten Bericht (Buchst. D) sind von GWF mit insgesamt 225.075 EUR angegeben.

Die Einzelpositionen wurden von POA/Org überprüft.
Das Ergebnis kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

| | Budgetwert bzw. Kosten | (+) Einsparungen (-) Mehrkosten ab 01.04.2007 | Anmerkungen |
|---|---------------------------|---|--|
| A) Stellenwegfälle | | | |
| 11141, Hauswart, LGr 2/3/3a, Tz 0,26 | 9.334 | + 9.334 | |
| 11202, Hausmeistervertreter/in, LGr 4/5 | 43.400 | + 43.400 | |
| 11211, Hausmeistervertreter/in, LGr 4/5 | 43.400 | + 43.400 | |
| 10525, Hausmeister, VGr VIII/VII | 41.500 | + 41.500 | |
| B) Stellenumwandlungen | | | |
| 10532, Hausmeister, VGr VIII/VII | 41.500 | | |
| in Hauswart, LGr 2 ³ 3 ⁴ 3a TZ 0,39 | 14.001 | + 27.499 | |
| 11406, Platzwart, LGr 4/4a | 52.700 | | |
| in Hausmeister, VGr VIII/VII | 41.500 | + 12.200 | |
| 11213, Hausmeistervertreter in Platzwart | | 0 | |
| 11210, Hausmeistervertreter, LGr 4/5 | 43.400 | | |
| in Hausmeister, VGr VII/VIb | 45.300 | - 1.900 | |
| C) Stellenneuschaffungen | | | |
| 10540 Hausmeistervertreter LGr 4/5 | 43.400 | - 43.400 | |
| D) Stellenhebungen | | | |
| Mehrkosten für Hebungen bei St. 11140 und 10536 | | -11.300 | |
| E) Mehrkosten für Objektbereichsleiter | | | |
| Jährliche Ausgleichszahlungen | | - 11.084 | |
| Zwischensumme Einsparungen wg. Stellenänderungen | | +109.649 | |
| F) Winterdienst | | | |
| Winterdienstpauschale - kostenneutral | | 0 | |
| Neuberechnung der Winterdienstflächen | | + 4.000 | |
| G) Heizungspauschale | | | |
| Wurde bisher für 8 Monate bezahlt (15.09.-15.05.) | 40.170 | | |
| Neu: Bezahlung für 4 Monate (15.11.-15.03.) | 20.085 | + 20.085 | |
| H) Wechseldienst | | | |
| Wechseldienst soll in 3 Objektbetreuungen eingerrichtet werden (3x2=6 x 480 EUR) | | - 2.880 | |
| I) Pausenverkauf | | | |
| Festsetzung eines zu entrichtenden Pauschalbetrags für die Betreiber | | + 5.000 | |
| Zwischensumme sonst. Einsparungen | | + 26.205 | |
| J) Überstunden | | | |
| | 60.000 | +60.000 | |
| K) Bauunterhalt | | | |
| | | + 5.000 | - <u>Hauptteil der prognostizierten Einsparung wg. Werkzeugausstattung im ersten Jahr erst ab 2008 wirksam</u> - |
| Gesamtsumme der Einsparungen | | 200.854 | |

GWF berechnete aufgrund der Veränderungen im neuen Stellenplan Einsparungen i.H.v. 225.075 EUR.

Die Überprüfung von POA/Org ergab jedoch nur 200.854 EUR,

da u.a. Korrekturen bei den angegebenen zusätzlichen Einsparungen (vgl. Bericht Buchst. D)) vorgenommen werden mussten.

So werden insbesondere die Einsparungen durch Mehrkosten für Stellenhebungen um 11.300 EUR, für die Objektbereichsleiter-Ausgleichszahlungen um 11.084 EUR und die Einrichtung von Wechseldiensten um 3.840 EUR reduziert.

Zu den Überstunden ist folgendes festzustellen:

Die Höhe der prognostizierten Einsparungen ist dadurch gefährdet, dass die Arbeitszeit noch nicht dienstplanmäßig für alle festgelegt ist und sich daraus noch negative finanzielle Auswirkungen ergeben können. Zum einen ist zu berücksichtigen, dass Mitarbeiter im Schichtdienst, die eine Zulage nach § 8 Abs. 6 TVöD erhalten, so wie von GWF vorgeschlagen, dann auch nach § 27 Abs. 1 TVöD drei Tage Zusatzurlaub im Jahr bekommen. Weiter schlägt GWF die Einrichtung von Arbeitszeitkonten vor, für die nach § 10 TVöD eine Dienstvereinbarung erforderlich ist. Dieses Instrument ist aber sehr restriktiv zu handhaben. Die Stadt Nürnberg hat ihre Überlegungen, eine Rahmenvereinbarung zu schließen und Arbeitszeitkonten einzurichten, wieder verworfen, weil die Stadt dadurch zuviel von ihrem Direktionsrecht an die Arbeitnehmer abgeben würde. Nicht der Arbeitgeber, sondern die Beschäftigten entscheiden nämlich, welche Zeiten auf das Arbeitszeitkonto gebucht werden (§ 10 Abs. 3 Satz 3 TVöD). Es werden dann unter Umständen so viele Stunden auf das Arbeitszeitkonto gebucht, dass es nie mehr durch Freizeitausgleich abgebaut werden kann und dies somit zu erheblichen finanziellen Ausgleichsforderungen führen würde. Weiter heißt es auch im Kommentar: Wenn keine Buchung auf das Arbeitszeitkonto stattfindet, ist dem Beschäftigten sein Guthaben auszuzahlen. Es sollte daher als Begrenzung der finanziellen Auswirkungen der Arbeitszeitinstrumente ein maximaler Kostenblock von 60.000 € pro Jahr aufgenommen werden (wie von GWF selbst vorgeschlagen, da die Überstundenausgaben von 118.000 € auf 59.000 € gesenkt werden sollen).

ERGEBNIS

Letztlich bedeutet dies, dass die von GWF vorgelegten Einsparsummen bei kritischer Würdigung nicht 225.075 EUR (vgl. Buchst. D) ergeben, sondern 200.854 EUR.

Das Konsolidierungsziel ist damit gerade erfüllt, enthält aber große Unsicherheitsfaktoren, wie die Überstunden-„Entwicklung“ (wie vorstehend dargestellt) oder die ab 2008 prognostizierten Einsparungen im Bauunterhalt. Das Konsolidierungsziel würde aber nicht erreicht, wenn nachstehender Antrag auf halbe Stellenneuschaffung (Kosten 18.700 EUR) befürwortet werden würde.

Weitergehend muss darauf hingewiesen werden, dass der Bauausschuss der GWF mit Beschluss vom 10.01.2007 eine Zwischenfinanzierung der vollständigen Datenerfassung und Einführung einer zugehörigen Datenbankanwendung (250.000 €) aus erfolgsneutralen Einsparungen im Wirtschaftsplan 2007 genehmigt hat.

Das heißt, die GWF vergibt die vollständige Erfassung in 2007 und finanziert die Datenerfassung vor. Gleichzeitig erfolgt Ausgleich durch Einsparungen (z.B. Personaleinsparungen) innerhalb des Vollzugs des Wirtschaftsjahres 2007.

Auch dieses (Einsparungs-)Ziel ist bis 31.12.2007 zu erbringen.

Antrag auf Stellenneuschaffung in der Verwaltung des infrastrukturellen Bereichs

Im Bericht hat GWF zur Stärkung des infrastrukturellen Bereichs die Neuschaffung einer Teilzeit-0,5-Stelle geltend gemacht; als Kompensation führt sie den das Einsparungsziel übersteigenden Betrag sowie die dauerhaft anfallenden Einsparungen beim Bauunterhalt an.

Die beim stellenplanmäßigen Aufbau der GWF mit Beschluss vom 27.07.2005 bereits angedachte zusätzliche Teilzeitstelle (vom Prüfungsverband vorgesehen waren insgesamt 1,3 Stellen, vorhanden derzeit Stelle 65922 Tz 0,78) konnte bereits seinerzeit vom Finanzreferat aus Spargesichtspunkten nicht befürwortet werden und wurde letztlich dann vom Baureferat zurückgezogen.

Vorgesehen war eine Zuarbeitungsfunktion für den gesamten Hausmeister- und Reinigungsbereich sowie die Abteilungsleitung, Mitarbeit bei der Materialbewirtschaftung und für Auskunftsfunktionen.

Zur Frage der Notwendigkeit ist zwischenzeitlich aus hiesiger Sicht außerdem zu beachten, dass Veränderungen durch die Bildung und die Funktion bzw. Aufgabe der Objektbereichsleitungen gesehen werden müssen; auf die Tätigkeitsauflistung für die Objektbereichsleitungen unter Buchst. C Nr. 3 darf ausdrücklich verwiesen werden. Von den Objektbereichsleitungen ist eine nicht unerhebliche Entlastung des Hausmeister- und Reinigungsbereichs zu erwarten, wie die GWF im Bericht unter Buchst. C Nr. 3 selbst schreibt. Die von GWF unter Buchst. C Nr. 18 trotz alledem geforderte Verstärkung der Personalausstattung, um den veränderten Aufgabenstellungen und der Projektumsetzung gerecht zu werden, ist somit nicht abschließend schlüssig, relativiert sich aber unter dem Blickwinkel der Aufgabenzunahme in der Projektumsetzung und effektiven Aufgabenerfüllung.

Die jetzt beantragte Schaffung würde Mehrkosten in Höhe von 18.700 € nach sich ziehen.

Das Einsparungsziel wird -wie vorstehend dargestellt- gerade erreicht bzw. ist nur leicht übertroffen, enthält aber wie dargestellt große Unsicherheitsfaktoren; u.a. ist der Bauunterhalt auch erst ab 2008 prognostisch ansetzbar.

Es wird deshalb empfohlen, zunächst eine halbe überplanmäßige Kraft zuzuweisen (evtl. freie Stundenanteile bei den festen Stellen im infrastrukturellen Bereich sind zu verrechnen) und die weiteren Erfahrungen bei der Konzeptumsetzung und der Einsparungsentwicklung abzuwarten.

Zur Überprüfung der im Bericht angesprochenen Konsolidierungs- und Optimierungsmaßnahmen wird vorgeschlagen:

Nach einem Jahr ist ein Umsetzungs- und Erfahrungsbericht (als Zwischenbericht) zur Neuorganisation des Hausmeisterbereichs vorzulegen; damit müsste eine bessere Einschätzung der bisherigen Unsicherheitsfaktoren und außerdem eine Entscheidung über die Kompensation für die beantragte halbe Stelle möglich sein.

Zusammenfassend ergeht folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Wegfall der Stellen 11 141, 11 202, 11 211 und 10 525 ab 01.04.2007 wird beschlossen.
2. Bei der Stelle 11401 wird ein Vermerk „kw-2013“ angebracht.
3. Dem Stellenplan der GWF für den Hausmeisterbereich mit den dargestellten Änderungen und Neubewertungen (vgl. Anlage) wird zugestimmt;
sollten innerhalb der dort dargestellten Objektbereiche noch Stellenzuordnungsänderungen ohne Auswirkungen auf die Gesamtanzahl der Stellen erforderlich sein, so wird die Verwaltung ermächtigt, diese Veränderungen anzupassen.
4. Das Konsolidierungsziel von 200.000 EUR wird mit 200.854 EUR erreicht, enthält aber große Unsicherheitsfaktoren, wie die Überstunden-„Entwicklung“ oder die ab 2008 prognostizierten Einsparungen im Bauunterhalt.
5. Die finanziellen Auswirkungen (in Form der Auszahlung von Überstunden etc.) der noch im Einzelnen zu regelnden Arbeitszeiten/Dienstpläne sollen 60.000 € pro Jahr nicht übersteigen.
6. Der Antrag auf Neuschaffung einer halben Stelle wird abgelehnt.
Zunächst soll eine halbe überplanmäßige Kraft zugewiesen werden (evtl. freie Stundenanteile bei den festen Stellen im infrastrukturellen Bereich sind zu verrechnen), um weitere Erfahrungen bei der Konzeptumsetzung und der Einsparungsentwicklung abzuwarten.
7. Nach einem Jahr ist dem Personal- und Organisationsausschuss ein Umsetzungs- und Erfahrungsbericht (als Zwischenbericht) zur Neuorganisation des Hausmeisterbereichs vorzulegen; damit müsste eine bessere Einschätzung der bisherigen Unsicherheitsfaktoren und außerdem eine Entscheidung über die Kompensation für die beantragte halbe Stelle möglich sein.

**II. Zur Sitzung der Bauausschusses am 28.02.2007 und
des Stadtrates am 14.03.2007**

19.02.2007
Referat II
I.V.

